

Gesunde Kommune – Förderpreis 2019 der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg

Der B 52-Förderpreis

Als Arbeitsgemeinschaft von Betriebskrankenkassen, Ersatzkassen, IKK classic und Knappschaft schreibt die B 52-Verbändekooperation in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs mit einer Kommunalen Gesundheitskonferenz den B 52-Förderpreis aus. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.200 EUR verbunden.

Prämiert werden Kommunen in Baden-Württemberg, die nachhaltige Präventionsprojekte und/oder Maßnahmen im Rahmen des Setting-Ansatzes „Gesunde Kommune“ umsetzen. Basis für die Bewertung bildet der „Leitfaden Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V“.

Ausgangslage

Der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie der medizinisch-technologische Fortschritt haben erhebliche Auswirkungen auf unser Gesundheitssystem. Die Bedarfe der Menschen vor Ort ändern sich stetig, gleichzeitig macht der fortschreitende Bevölkerungsrückgang neue Strategien zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung erforderlich.

Mit der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg verfügt das Land über ein Konzept, das den Rahmen für eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik beschreibt. Wesentliche Anliegen sind ausweislich des 2014 verabschiedeten Gesundheitsleitbildes die Stärkung der Bürger- und Patientenorientierung, der Regionalisierung und der Vernetzung, namentlich auch auf dem Handlungsfeld der Gesundheitsförderung und der Prävention. Ein zentrales Umsetzungsinstrument dafür sind die Kommunalen Gesundheitskonferenzen.

Selbstverständnis

Die Gesundheit der Menschen zu fördern und zu erhalten, ist zentrales Anliegen der Krankenkassen der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg. Wir bringen uns deshalb aktiv und in vielfältiger Weise bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg ein. Ein Baustein unseres Engagements ist der B 52-Förderpreis Gesunde Kommune. Damit wollen wir einen Impuls für den Aufbau gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen vor Ort, dort, wo die Menschen leben und arbeiten, setzen.

Arbeitsgemeinschaft B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg

Vor diesem Hintergrund freut es uns sehr, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz, Präsident des Städtetages Baden-Württemberg, und Herr Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg, die Schirmherrschaft für unseren Förderpreis übernommen haben.

Ziel

Mit dem B 52-Förderpreis sollen Gemeinden, Städte und Stadtteile gewürdigt werden, die nachhaltig die Gesundheit ihrer Bewohner durch Projekte und/oder Maßnahmen fördern und nachahmenswerte Strukturen für die Zusammenarbeit im Ort sowie auf Stadt- und Landkreisebene bereits etabliert haben oder noch schaffen werden.

Teilnehmerkreis

Die Ausschreibung des B 52-Förderpreises erfolgt für alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die eine Kommunale Gesundheitskonferenz eingerichtet haben.

An der Ausschreibung können sich

- Gemeinden/Städte
- Stadtteile in Stadtkreisen oder
- Arbeitsgemeinschaften von Akteuren der Gemeinden/Städte/Stadtteile

beteiligen.

Bewertungskriterien

Bei der Bewertung der eingereichten Bewerbungen werden vor allem folgende Punkte berücksichtigt:

- Qualität und Quantität der Angebote/Aktionen/Maßnahmen
- Akzeptanz der Programme
- Arbeitsstrukturen
- Verankerung der Netzwerkbildung
- strategische Ausrichtung
- Nachhaltigkeit
- Setting

Bewertungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum für den B 52-Förderpreis umfasst insgesamt 1,5 Jahre. Bitte stellen Sie uns dar, welche Projekte und/oder Maßnahmen im vergangenen Jahr stattfanden und welche für das kommende halbe Jahr geplant sind.

Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen nebst Anlagen und einer Kurzzusammenfassung an die

Geschäftsstelle der B 52-Verbändekooperation
Baden-Württemberg beim BKK Landesverband Süd
Stuttgarter Straße 105
70806 Kornwestheim.

Den Bewerbungsbogen und weitere Informationen erhalten Sie im Internet (www.arge-b52.de) oder über die B 52-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@arge-b52.de).

Bitte senden Sie keine Datenträger ein (z.B. CD, DVD, USB-Stick). Gerne können Sie in Ihrer Bewerbung aber unter Angabe der konkreten Web-Adresse auf Informationen Ihrer Homepage verweisen.

Einsendeschluss ist der 18. Oktober 2019.

Jury

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt durch eine fachkundige Jury mit Vertretern des Landesgesundheitsamtes, der Kommunalen Landesverbände und der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg.

Preisvergabe

Der Preis wird je Stadt-/Landkreis einmal vergeben.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Das Preisgeld in Höhe von 5.200 Euro muss für Zwecke der Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Preisverleihung findet bei den Preisträgern vor Ort statt.